

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Tum	01.07.2011	
Rat	Ratsherr vorm Walde	14.07.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 19 (Aufhebung)

Gebiet: Kinderspielplatz Hermannstraße

hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der seit dem 15.04.1964 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 19 verfolgte unter anderem das Ziel, für das Gebiet zwischen Hermann-, Quer-, Mittel- und Rentforter Straße im Blockinnenbereich einen Kinderspielplatz zu realisieren. Unter Berücksichtigung des bestehenden dichtbesiedelten Bereiches wurde eine diesbezügliche Einrichtung als besonders vordringlich erachtet.

Darüber hinaus war vorgesehen, für die bestehenden Baulücken mit Hilfe geeigneter Festsetzungen Rahmenbedingungen zu definieren, damit diese innenstadtnahen Flächenpotentiale einer Bebauung zugeführt werden können. Weiterhin sollten mit dem Bebauungsplan Flächen für den ruhenden Verkehr gesichert werden, um dem wachsenden Bedarf an Garagen auf den privaten Grundstücken zu begegnen.

Zwischenzeitlich sind im Bebauungsplanbereich verschiedene Baumaßnahmen umgesetzt worden, so dass eine Erschließung des Spielplatzbereiches den Festsetzungen des Bebauungsplanes entsprechend nicht mehr möglich ist. Im Jahre 1981 wurde festgestellt, dass dieser Kinderspielplatz laut Spielflächenleitplan nicht mehr für öffentliche Zwecke benötigt wird. Es wurde die Empfehlung abgegeben, den Bebauungsplan aufzuheben. Dieser Empfehlung ist seinerzeit nicht nachgekommen worden. Aus heutiger Sicht kann festgestellt werden, dass der Bebauungsplanbereich baulich entwickelt ist und es somit sinnvoll erscheint, den fast 50 Jahre alten Bebauungsplan aufzuheben.

Der Planungsausschuss hat hierzu in seiner Sitzung am 27.04.2010 den Einleitungsbeschluss für das Aufhebungsverfahren gefasst.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 17.06.2010 bis 23.07.2010 durchgeführt worden. Vom Kreis Recklinghausen sind Anregungen vorgebracht worden. Die vorgebrachten Anregungen wurden dem Ausschuss bei der Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung mit einer Stellungnahme vorgestellt. Soweit dies städtebaulich sinnvoll war, wurden die Anregungen berücksichtigt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum o. g. Bebauungsplanverfahren wurde in der Zeit vom 28.07.2010 bis 11.08.2010 durchgeführt. Anregungen sind nicht vorgebracht worden.

Der Stadtplanungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2010 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Diese wurde in der Zeit vom 22.02.2011 - 21.03.2011 durchgeführt.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde gemäß § 4a BauGB gleichzeitig mit der Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt. Es sind keine Anregungen vorgebracht worden.

Nächster Verfahrensschritt:

Als nächster Verfahrensschritt ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt wie folgt:

**Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19**

Mit der Begründung vom 03.11.2010 wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, Gebiet: Kinderspielplatz Hermannstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.04.1964, wie folgt als Satzung beschlossen:

**ORTSSATZUNG
über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19
Gebiet: Kinderspielplatz Hermannstraße
vom 2011**

Aufgrund der §§ 7 Abs. 1 Satz 1 und 41 Abs. 1 g der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. Oktober 2007 (GV NRW S. 380), der §§ 2, 3, 4, 9 und 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I. S. 2585) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. März 2000 (GV NRW S. 256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Oktober 2008 (GV NRW S. 644), hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am.....2011 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 19, Gebiet: Kinderspielplatz Hermannstraße, rechtsverbindlich seit dem 15.04.1964, als Satzung beschlossen.

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 19, bestehend aus einem Blatt zeichnerischer Festsetzungen, den Zeichenerklärungen und den textlichen Festsetzungen, wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gladbeck in Kraft.

Der Bürgermeister

-Roland-

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: